

VII. Steuerwesen.

Mit Gesetz vom 26. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 80, wurde das Ausmaß der von Zinsen begünstigter Wertpapiere zu entrichtenden Rentensteuer von $1\frac{1}{2}\%$ auf $\frac{1}{2}\%$ herabgesetzt. Diesem ermäßigten Prozentsatze unterliegen die Zinsen von Pfandbriefen und von den auf Grund von gewährten Darlehen emittierten Obligationen der Landeskreditinstitute und der Pfandbriefanstalten von Sparkassen und einiger anderer gleichgehaltener Institute.

Mit Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 11. Juli 1901, R.-G.-Bl. Nr. 106, wurde in Ausführung der Artikel IV bis IX des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, der Nachlaß an der Grundsteuer, Hauszinssteuer und der allgemeinen Erwerbsteuer verlautbart. Derselbe erreichte wie im Vorjahre das gesetzliche Höchstausmaß. Ferner wurde der Steuerfuß der nach dem zweiten Hauptstücke bemessenen Erwerbsteuer von $10\cdot5\%$ auf $10\cdot05\%$ herabgesetzt. Diese Ermäßigung bedeutet für die der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen eine Ersparnis von $4\cdot3\%$ der bisherigen Steuerleistung samt Zuschlägen.

Das Ausmaß der Landesumlagen blieb unverändert.

Von der Aufteilung der Gemeindeumlagen ist bereits im Abschnitte V. „Finanzen“ die Rede gewesen. Nach der endgiltigen Festsetzung wurden die Gemeindezuschläge im vollen Ausmaße der Landesumlagen eingehoben und zwar bei der Grund-, Hauszins-, Renten- und Besoldungssteuer mit 25% , bei der 5% igen Steuer mit 30% , bei der Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen und bei der allgemeinen Erwerbsteuer I. und II. Klasse mit 27% , bei der allgemeinen Erwerbsteuer III. und IV. Klasse mit 20% . Die Mietzinsheller wurden für das Berichtsjahr von $4\frac{3}{4}\%$ auf $3\frac{3}{4}\%$ herabgesetzt.

Die Höhe der Umlagen für die Bedürfnisse der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer und Gewerbeschul-Kommission blieb unverändert.

Das von den Steuerbemessungsbehörden auf Grund der Zinsertragsbekenntnisse für die Zinsjahre 1899 und 1900 ermittelte jährliche Durchschnittserträgnis der Mietzins betrug 231,213.302 K 73 h und hat sich gegenüber der letzten Veranlagungsperiode um 19,171.487 K 47 h oder um 9% erhöht.

Von diesem Mietzinserrträgnisse unterliegen 216,501.978 K 74 h der $26\frac{2}{3}\%$ igen Hauszinssteuer und 14,652.535 K 57 h der früher 20% igen, im Jahre 1901 mit

21 $\frac{1}{2}$ % bemessenen Hauszinssteuer, während ein Zinswert von 58.788 K 42 h auf früher hausklassensteuerpflichtige Gebäude entfiel, für die im Berichtsjahre nebst dem Betrage der früheren Hausklassensteuer vier Zwanzigstel der Differenz auf die 26 $\frac{2}{3}$ %ige Hauszinssteuer zu entrichten war. In dem einverleibten Gebiete der ehemaligen Gemeinden Ober- und Unterlaa, Kaiser-Ebersdorf, Klebering und Auhof gelangten die Zins- und Schulheller nur mit vier Zehntel des normalen Ausmaßes und zwar von einem Mietzinse von 85.683 K 14 h zur Einhebung.

Von dem oben nachgewiesenen Mietzinse wurde ein Betrag von 36,293.774 K 32 h für die Erhaltung und Amortisation der Gebäude (15%, bei der 21%igen Hauszinssteuer 26%) und ein weiterer Betrag von 60,831.922 K 62 h für steuerfreie Gebäude und Gebäudeteile abgerechnet, daher nur von einem Nettomietzinse von 134,087.605 K 79 h die Hauszinssteuer entrichtet wurde.

Die Abschreibungen an den staatlichen Gebäudesteuern samt Landes- und Gemeindeumlagen betragen 5,854.892 K 01 h, und zwar aus Anlaß von Wohnungs-leerstellungen 2,679.923 K 52 h, wegen Uneinbringlichkeit des Mietzinses und der Zins- und Schulheller 1777 K 41 h, und infolge von Demolierungen, nachträglich bewilligter Steuerfreiheit und Gebührenrichtigstellungen 3,173.191 K 08 h.

Von dem abgeschriebenem Gesamtbetrage per 5,854.892 K 01 h entfielen auf die Staatssteuer 2,662,315 K 07 h (vorgeschriebene Summe 35,416.435 K 38 h), auf die Landesumlagen 877.190 K 66 h (vorgeschriebene Summe 13,198.985 K 57 h), und auf die Gemeindezuschläge nebst den Zins- und Schulhellern 2,315.386 K 28 h (vorgeschriebene Summe 34,905.438 K 55 h). Im letzteren Betrage sind auch die für die am kaiserlichen Hoflager beglaubigten Gesandtschaften in Abrechnung gebrachten Zins- und Schulheller per 35.088 K 80 h, ferner die wegen Uneinbringlichkeit des Mietzinses nicht zur Abfuhr gelangten Zins- und Schulheller per 1218 K 55 h enthalten. Dieser letztere Betrag wurde von 396 säumigen Mietparteien unmittelbar eingefordert, dagegen ein Betrag von 323 K 15 h wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

Die gesamten im Jahre 1901 in Gemäßheit der Artikel IV bis IX des Gesetzes über die direkten Personalsteuern gutgerechneten Nachlässe an den staatlichen Realsteuern ergaben eine Summe von 34.737 K 69 h bei der Grundsteuer und von 4,486.718 K 26 h bei der Hauszinssteuer.

Das Erträgnis der Staatssteuern war an Grundsteuer 189.107 K 07 h, Hauszinssteuer 28,978.151 K 44 h, 5%iger Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude 3,635.186 K 39 h, allgemeiner Erwerbsteuer 9,338.861 K 97 h, Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben 49.503 K 40 h, Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen 18,900.034 K 75 h, im Wege des Abzuges entrichteter Rentensteuer 1,103.785 K 16 h, auf Grund von Befenntnissen vorgeschriebener Rentensteuer 1,097.208 K 16 h, Personaleinkommensteuer 18,010.290 K 9 h, Befoldungssteuer 747.846 K 18 h, alter Erwerb- und Einkommensteuer 106.510 K 64 h, zusammen daher 82,156.485 K 25 h.

Ferner wurden für Rechnung des Staates eingehoben an Verzugszinsen 342.087 K 38 h, Strafen wegen Steuerverheimlichung und Steuerhinterziehung 14.677 K 11 h, Gebühren für die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters 1748 K 73 h, Taxen für Gewerbeanmeldungen und Firmaprotokollierungen 20.026 K 59 h, Kommissionsgebühren für die Intervention staatlicher Beamter zur Feststellung von Mietzinseträgen

nissen 315 K 50 h. Die Einzahlung an Staatssteuern und Gebühren betrug im ganzen 82,535.340 K 56 h.

Bei der Grundsteuer war das Zahlungsergebnis um 8650 K 14 h ungünstiger, wodurch sich die Rückstände mit Ende des Jahres erhöht haben; ferner verursachte die Ausscheidung verbauter Grundflächen aus der Besteuerung einen Rückgang in der Steuervorschreibung. Die Einzahlung bei der Hauszinssteuer hat sich um 2,869.135 K 38 h erhöht, und zwar infolge der Steigerung des Mietzinssertragnisses der beiden vorausgegangenen Zinsjahre und des Eintretens zahlreicher bisher hauszinssteuerfreien Gebäude in die volle Steuerpflicht. Ferner bewirkten die für einzelne einverleibte Gemeindegebiete geltenden Übergangsbestimmungen, wonach das Ausmaß der 20%igen Hauszinssteuer für das Berichtsjahr sich um $\frac{1}{2}$ % erhöht, eine Steigerung der Steuervorschreibung. Das Erträgnis der 5%igen Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude erhöhte sich infolge der Ausführung von Neubauten um 119.469 K 27 h.

Bei der allgemeinen Erwerbsteuer ergab sich ein Mehrerträgnis von 721.169 K 69 h hauptsächlich infolge günstigerer Einzahlung; bei der Erwerbsteuer von Gastier- und Wandergewerben bewirkte die Zirkusunternehmung Barnum & Bailay eine um 3220 K 46 h höhere Einzahlung.

Bei der Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen ergab sich ein Ausfall von 802.904 K 42 h infolge der Übernahme der Gasbeleuchtung in den alten Wiener Gemeindebezirken durch die Stadtverwaltung. Die Steuervorschreibung der Imperial Continental-Gas-Assoziation war infolge Verringerung ihres Geschäftsbetriebes niedriger, jene der städtischen Gaswerke hingegen mit Ende des Jahres noch nicht vollzogen.

Die Einzahlung bei der im Wege des Abzuges eingehobenen Rentensteuer ist um 229.039 K 50 h gestiegen. Nach Abrechnung der am 31. Dezember 1900 nach Kassechluß geleisteten, daher am 2. Jänner 1901 verrechneten, im vorjährigen Berichte erwähnten Zahlung von 115.131 K 06 h ergibt sich das Mehrerträgnis mit dem Betrage von 113.908 K 44 h. Dasselbe wurde teils durch die Besteuerung der Zinsen von Partial-Hypotheken-Anweisungen der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe (wodurch sich die Steuervorschreibung um den Betrag von 46.471 K 84 h erhöht), teils durch höhere Steuervorschreibungen (woran insbesondere die n.-ö. Landes-Hypothekenanstalt mit 8736 K teilnahm) verursacht. Ferner erfolgte die erste Einzahlung des von der österreichisch-ungarischen Bank auf Grund der Verlängerung ihres Privilegiums von den Pfandbriefen zu leistenden 2%igen Rentensteuer-Pauschales mit dem Betrage von 29.449 K 48 h. Die auf Grund von Bekenntnissen bemessene Rentensteuer ergab ebenfalls ein Mehrerträgnis, und zwar um 53.881 K 09 h.

Bei der Personaleinkommen- und bei der Besoldungssteuer bewirkten höhere Steuervorschreibungen eine Mehreinnahme von 1,010.127 K 17 h, beziehungsweise von 91.272 K 76 h.

Der allmähliche Rückgang bei den früheren Personalsteuern, der im Berichtsjahre 159.795 K 34 h betrug, beruht auf der steten Abnahme der Rückstände.

Die Einzahlung an Verzugszinsen erhöhte sich bei allen Steuergattungen und zwar um den Betrag von 70.354 K 52 h.

Bei den Gewerbe-Anmeldungstaxen ergab sich eine Mehreinnahme von 53.125 K 51 h; dagegen trat bei den Firmaprotokollierungs-Gebühren ein Rückgang

um 315.658 K 13 h ein und zwar hauptsächlich infolge Rückerlasses eines im Vorjahre von der Bau- und Betriebs-Gesellschaft für städtische Straßenbahnen eingezahlten Betrages von 130.466 K 11 h.

An Landes-Umlagen wurden einbezahlt: bei der Grundsteuer 55.471 K 80 h, Hauszinssteuer 12.003.375 K 3 h, 5%igen Gebäudesteuer 245.242 K 71 h, allgemeinen Erwerbsteuer 2.285.375 K 28 h, Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben 2989 K 43 h, Erwerbsteuer von zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen 5.320.094 K 25, Rentensteuer 274.302 K 2 h, Befoldungssteuer 180.687 K 67 h, früheren Erwerb- und Einkommensteuer 16.018 K 70 h im ganzen der Betrag von 20.383.556 K 89 h. Die Einnahmen an Landesumlagen erhöhten sich um 893.657 K 85 h, insbesondere jene zu der Gebäudesteuer lieferten ein bedeutendes Mehrerträgnis.

An Gemeinde-Zuschlägen gelangten zur Einzahlung: bei der Grundsteuer 54.893 K 67 h, Hauszinssteuer 12.500.084 K 31 h, 5%igen Gebäudesteuer 101.177 K 51 h, allgemeinen Erwerbsteuer 2.200.431 K 69 h, Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben 3093 K 20 h, Erwerbsteuer von zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen 5.240.809 K 65 h, Rentensteuer 264.612 K 30 h, Befoldungssteuer 81.275 K 32 h, früheren Erwerb- und Einkommensteuer 22.107 K 8 h, zusammen 20.468.484 K 73 h.

An Mietzins-Umlagen gelangte ein Betrag von 19.869.634 K 80 h zur Einzahlung. Auf die Rückstände an Bezirks-, Straßen- und Schulfondsbeiträgen in den ehemaligen Vororten wurden 594 K 71 h einbezahlt. An Verzugszinsen für rückständige Gemeinde-Umlagen wurden 84.225 K 93 h, an Exekutions-Gebühren 229.332 K 37 h eingehoben.

Gleichzeitig mit der Gebäudesteuer werden von den Steueramts-Abteilungen noch solche Abgaben eingehoben, die unmittelbar die Hauseigentümer treffen. Die Einzahlungen an diesen Abgaben sind folgende: Militär-Einquartierungsbeiträge 236.090 K 39 h, Kanalkräumungsgebühren 677.705 K 42 h, Wasserbezugsgebühren für den normalen Bedarf 2.904.566 K 71 h.

Ferner wurde an Ordnungsstrafen wegen Nichtüberreichung der Bekennnisse u. d. Betrag von 9434 K 63 h eingezahlt und an den Allgemeinen Versorgungsfonds abgeführt.

Die Gesamtsumme aller für Rechnung der Gemeinde eingehobenen Abgaben betrug 44.480.069 K 69 h.

Die Steigerung der Einnahme an den einzelnen Steuerzuschlägen betrug 3.974.675 K 15 h; sie entspricht dem Mehrerträgnisse an Staatssteuern und dem erhöhten Umlagen-Ausmaße. Bei der Befoldungssteuer ist eine Mindereinnahme von 122.966 K 97 h zu verzeichnen; dieser Rückgang ist jedoch nur ein rechnungsmäßiger, da eine im Vorjahre von der Gemeinde Wien geleistete Vorauszahlung als Gemeinde-Umlage in Empfang gestellt und erst im Berichtsjahre auf die Steuerschuldigkeit aufgeteilt wurde.

Die Einnahmen der Zinsheller sind infolge der Herabsetzung des perzentuellen Ausmaßes um 1.230.826 K 99 h zurückgegangen, dagegen jene der Schulheller um 953.281 K 79 h gestiegen; das erhöhte Mietzins-Erträgnis hat mithin eine Verminderung des anlässlich der Reduzierung der Zinsheller von $4\frac{3}{4}$ auf $3\frac{3}{4}$ erwarteten Ausfalles

bewirkt. Bei den Wasserbezugsgebühren trat infolge der erhöhten Wasserabgabe an die in den äußeren Bezirken gelegenen Gebäude eine Steigerung um 226.085 K 75 h ein. Die gesamten für die Gemeinde eingehobenen Abgaben haben sich um 3,987.034 K 79 h erhöht.

Die Einnahmen an Beiträgen für die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer betrug bei der allgemeinen Erwerbsteuer 130.471 K 2 h, Erwerbsteuer nach dem II. Hauptstücke des Steuergesetzes 281.055 K 75 h, alten Erwerb- und Einkommensteuer 1030 K 87 h, zusammen 412.557 K 64 h.

Zur Erhaltung der Gewerbeschulen wurde von den Erwerbsteuerträgern ein Betrag von 267.439 K 85 h eingehoben und zwar zur allgemeinen Erwerbsteuer 217.715 K 62 h, zur Erwerbsteuer von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen 46.705 K 27 h und zur alten Erwerbsteuer 3018 K 96 h.

An Beiträgen zur Erhaltung der k. k. Gewölbewache im I. Gemeindebezirke wurden 118.237 K 45 h einbezahlt. Den Steueramts-Abteilungen obliegt auch die Einhebung der aus Staats- und Landesmitteln zur Wiederherstellung von durch die Reblaus zerstörten Weingärten gewährten Vorschüsse. Bis Ende des Jahres wurden 82 Darlehen grundbücherlich einverleibt und hierauf ein Betrag von 1626 K rückgezahlt.

Die gesamten, bei den Steueramts-Abteilungen geleisteten Einzahlungen betragen und zwar an Grundsteuer 299.472 K 54 h, Hauszinssteuer 53,481.610 K 78 h, 5%igen Steuer 3,981.606 K 61 h, allgemeiner Erwerbsteuer 14,172.855 K 58 h, Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben 55.586 K 3 h, Erwerbsteuer von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen 29,788.699 K 67 h, Rentensteuer 2,739.907 K 64 h, Personaleinkommensteuer 18,010.290 K 9 h Besoldungssteuer 1,009.809 K 17 h, früherer Erwerb- und Einkommensteuer 148.686 K 25 h; ferner an Gewerbeanmeldungs- und Firmaprotokollierungs-Gebühren 20.026 K 59 h, Verzugszinsen 426.313 K 31 h, Exekutionsgebühren 229.332 K 37 h, Bezirks-Straßen- und Schulfondsbeiträgen 594 K 71 h, Gebühren für die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters 1748 K 73 h, Kommissionsgebühren 315 K 50 h, Strafen 24.111 K 74 h, zusammen 124,390.967 K 31 h, endlich an Zinshellern 9,110.405 K 24 h, Schulhellern 10,759.229 K 56 h, Militäreinquartierungsbeitrag 236.090 K 39 h, Kanalräumungsgebühren 677.705 K 42 h, Wasserbezugsgebühren 2,904.566 K 71 h, Gewölbewache-Beitrag 118.237 K 45 h.

Die gesamte Einzahlung betrug 148,197.202 K 8 h und hat sich gegen das Vorjahr um 8,818.148 K 48 h erhöht.

Von den eingezahlten Steuern samt Zuschlägen und Nebengebühren im Betrage von 124,390.967 K 31 h entfielen auf

			oder in Prozenten
den Staat	82,535.340 K	56 h	66·35
das Land	20,383.556 "	89 "	16·40
die Gemeinde	20,792.072 "	37 "	16·71
die Handels- u. Gewerbekammer	412.557 "	64 "	0·33
die Gewerbeschul-Kommission .	267.439 "	85 "	0·21

Die Einnahmen der Gemeinde an Steuerzuschlägen samt Verzugszinsen und Exekutions-Gebühren verteilen sich auf die einzelnen Steuergattungen in folgender Weise. Es entfallen

			oder in Prozenten
auf die Grundsteuer	54.893 K	67 h	0·26
" " Gebäudesteuer	12,601.261	" 82 "	60·61
" " Erwerbsteuer (allgemeine und für Hausier- und Wandergewerbe)	2,203.524	" 89 "	10·60
" " Erwerbsteuer von Unternehmungen	5,240.809	" 65 "	25·21
" " Rentensteuer	264.612	" 30 "	1·27
" " Besoldungssteuer	81.275	" 32 "	0·39
" " frühere Erwerb- und Einkommensteuer	22.107	" 08 "	0·10
" " Verzugszinsen	84.225	" 93 "	} 1·56
" " Exekutionsgebühren	229.332	" 37 "	
" " Ordnungsstrafen	9.434	" 63 "	
" " Bezirks- Straßen- und Schulfonds- Beiträge	594	" 71 "	

Von den Gesamteinnahmen der Gemeinde an Steuerzuschlägen samt Nebengebühren mit 20,792.072 K 37 h und an Mietzins-Umlagen mit 19,869.634 K 80 h entfielen auf Steuerzuschläge 51·13%, auf die Zins- und Schulheller 48·87%.

Von den aus dem Mehrertragnisse der Personalsteuern an den n.-ö. Landesfonds überwiesenen Beträgen wurden im Berichtsjahre 924.384 K 50 h, ferner als Anteil an dem Ertrage der staatlichen Linienverzehrungssteuer von Wien 1,090.087 K 86 h an die Gemeinde Wien abgestattet.